

allem bezüglich Katechumenat, Taufe und Ordination). Das achte Buch (Über Charismen, Cheirotonien und kirchliche Kanones) enthält einen Traktat über die Ordination und gibt Disziplinarvorschriften für Kleriker. – Im zweiten Kap. der vorliegenden Studie (Methodologisch-terminologische Vorfragen, 80–122) beschreibt S. den Akzent, den sie in ihrer Arbeit setzen möchte. Sie will eine sog. „Geschlechtergeschichte“ der Kanonistik schreiben. Das Anliegen von Gender Studies wurde zunächst vor allem bei angelsächsischen Ethnologinnen, Historikerinnen und Anthropologinnen formuliert; langsam wird es aber auch im deutschen Sprachraum wahrgenommen. – Im dritten Kap. (Das Verhältnis von Mann und Frau, 123–218) geht es vor allem um Scheidung und Wiederheirat. Dabei setzen sich die Ap. K. nicht zuletzt mit den Unzuchtsklauseln bei Mt auseinander. Alles in allem wird man sagen können, daß die Haltung der Ap. K. hinsichtlich Ehescheidung und Wiederheirat noch offen und „unentschlossen“ ist. – Das vierte Kap. (Das Eltern-Kind-Verhältnis, 219–255) versucht, den Sinn der Sexualität näher zu bestimmen. Wie es für den Redaktor der Ap. K. selbstverständlich ist, daß erwachsene Christen verheiratet sind, so ist für ihn auch die Ausrichtung der Ehe auf Kinder eine ausgemachte Sache. Seine Sicht der Ehe als „Zeugungsgemeinschaft“ teilt er nicht nur mit älteren christlichen Autoren (wie Athenagoras, Tertullian, Klemens v. Alexandrien). Er bewegt sich damit auch ganz auf dem Boden gemeinantiker Vorstellungen, die wohl in einem engen Zusammenhang mit dem antiken Sozialsystem gewachsen sind. Denn in allen vormodernen Gesellschaften spielten Kinder eine entscheidende Rolle bei der Altersversorgung. – In Kap. 5 (Das Verhältnis zwischen Herren und Herrinnen und ihren Sklaven und Sklavinnen, 256–274) überrascht es nicht, wenn das entsprechende Verhältnis als paternalistisch charakterisiert werden muß. Man hält sich im wesentlichen an die Tradition der Haustafelethik (vgl. Eph 6, 5–9; Kol 3, 22–4, 1; Tit 2, 9f.; 1 Petr 2, 18 ff.). Dies bedeutet, daß der Herr seinen Sklaven gut behandeln soll, und daß (umgekehrt) der Sklave seinen Herrn lieben soll wie einen Vater. – Im sechsten Kap. des vorliegenden Buches (Zusammenfassung und rezeptionsgeschichtlicher Ausblick, 275–296) zieht S. ein Fazit: „Insgesamt ist festzuhalten, daß der Redaktor in seiner Kirchenordnung nach bestem Wissen und Gewissen versuchte, den Willen Gottes für die Kirche seiner Zeit, wie er ihn in der gegenseitigen Interpretation von Tora und Evangelium begriff, auf sein konkretes gesellschaftliches Umfeld hin auszulegen. Er tat dies ganz allgemein als Kind seiner Zeit. Vor allem schlägt aber durch, daß er offenbar ein von traditionellen Wertvorstellungen überzeugter Angehöriger jener Gesellschaftsschicht war, in der – trotz aller Einschränkungen – auch das ‚zweite Geschlecht‘ in vielerlei Hinsicht zu den ‚Gewinnern‘ der zeitgenössischen Gesellschaftsordnung zählte“ (285). – Ein Literaturverzeichnis (297–334) schließt dieses nützliche Buch ab. Zu loben ist dessen Materialreichtum, und daß die Autorin einen ganzen Berg von Literatur bewältigt hat. Negativ muß vermerkt werden, daß es in dem Buch von Druckfehlern nur so wimmelt. Hier hätte man sich mehr Sorgfalt gewünscht.

R. SEBOTT S. J.

MARC LE MOINE, *Traité*s, I. Introduction, texte critique, traduction, notes et index par Georges-Matthieu de Durand, o.p. (†). Sources Chrétiennes; 445). Paris: Les Éditions du Cerf 1999. 418 S.

Für Flacius Illyricus, den führenden Kopf der Magdeburger Zenturiatoren, war die von Marcus Eremita vertretene Lehre über die Rechtfertigung so eindeutig der katholischen Lehre entgegengesetzt und der der Reformatoren konform, daß er ihn 1556 eigens in seinen *Catalogus testium veritatis* aufnahm. Bellarmin versetzte darauf den Mönch aus der Väterzeit in das für die Anhänger der katholischen Lehre weniger kompromittierende 10. Jhd. und bescheinigte ihm, daß seine Werke von Irrtümern nur so wimmeln. Katholische Herausgeber der Schriften des Marcus Eremita sparten entsprechend nicht mit der Randglosse *caute lege*. Der heutige Leser tut sich eher schwer, solche Urteile aus der Zeit der Glaubenskämpfe nachzuvollziehen und in Marcus einen Luther ‚avant la lettre‘ zu sehen. Gewiß, der Eremit unterstreicht deutlicher, als das die Theologie seiner Zeit tut, die Rolle der Gnade, bleibt aber doch aufgrund seiner Tendenz, zwischen Glauben und Werken auszugleichen, weit hinter der Paulusrezeption eines Augustinus zurück. Die heutige Forschung sieht in ihm vor allem einen Theologen, der gegen

ein gewisses pneumatisches Mönchtum die Heilsnotwendigkeit der Taufe betont, obwohl er selbst von gewissen messallianischen Tendenzen nicht ganz frei ist. – Daß Markus ein gern gelesener geistlicher Schriftsteller war, zeigt die relativ hohe Zahl der auf uns gekommenen Handschriften. Von den 50 bekannten werden im kritischen Apparat der vorliegenden Neuedition die Varianten von 18 berücksichtigt. Wie bei manchen anderen vielgelesenen geistlichen Schriftstellern wissen wir auch im vorliegenden Fall über den Autor selbst sehr wenig. Die Forschung ist unsicher sowohl hinsichtlich der genauen Zeit, in der er gelebt, als auch des Ortes, an dem er gewirkt und geschrieben hat. Der Herausgeber tendiert für eine Lokalisierung eher in Kleinasien als in Antiochien. Aus einer gewissen Berührung mit Cyrills Christologie ergebe sich für die Datierung etwa das Jahrzehnt nach dem Ephesinum. Auch der Umfang des Werkes unterliegt Schwankungen. De Durand betrachtet als authentisch folgende acht Werke: *De lege spiritali*, *De his qui putant se ex operibus justificari*, *De paenitentia*, *De baptismo*, *Consultatio intellectus cum sua ipsius anima*, *Disputatio cum cauidico*, *De Melchisedech* und *De incarnatione*. Für unecht hält er *Ad Nicolaum praecepta salutaria* und *De jejunio*. Er druckt die beiden letztgenannten Texte jedoch zusammen mit den von ihm als echt angesehenen ab, da sie nicht nur in zahlreichen griechischen Handschriften mit den letzteren zusammen bezeugt sind, sondern auch von Photius in seiner Bibliothek beschrieben werden. Von den oben genannten insgesamt 10 Werken sind die ersten fünf im vorliegenden 1. Band enthalten, die restlichen fünf sind für den zweiten vorgesehen. Bei der näheren Anordnung der Werke hat sich der Herausgeber von zwei Grundsätzen leiten lassen, einerseits von der Bedeutung, die die betreffenden Werke in der Überlieferung haben, andererseits von ihrer inhaltlichen Verwandtschaft. Dementsprechend sind als zusammengehörig zusammengestellt und stehen am Anfang *Leg.* und *Justif.*, es folgt getrennt für sich *paen.*, und es sind dann wieder zusammengestellt *bapt.* und *consult.* Den Texten selber geht jeweils eine gründliche Analyse voraus, die in der beim Herausgeber bekannten Art durch äußerste Vorsicht und Zurückhaltung in der Affirmation gekennzeichnet ist. Im übrigen ist die nähere Beschreibung der handschriftlichen Tradition nicht der Einleitung beigelegt, in der die üblichen Einleitungsfragen (Fragen zur Person des Autors und des Textes) behandelt werden, sie erscheint vielmehr gleichzeitig mit der Publikation des vorliegenden Bandes in der „Revue d'Histoire des Textes“. Insofern PG 65 noch nicht das erst 1891 zum ersten Mal veröffentlichte *De incarnatione* enthält, bietet die hier mit dem 1. Band vorliegende Neuedition zum ersten Mal das Gesamtwerk des Marcus Eremita. – Der Reiz der Texte des 1. Bandes besteht nicht zuletzt in der Verschiedenheit der *genera literaria*, in denen sie abgefaßt sind. Während *Leg.* und *Justif.* Zenturien sind und meist nur über wenige Kephalaia hinweg strikt beim gleichen Thema bleiben, stellt *paen.* eine Art Traktat dar, der die biblische Lehre über die Notwendigkeit dauernder Buße entfaltet. Wieder anderen *genera literaria* sind *bapt.* und *consult.* verpflichtet. Im ersten Werk werden 17 Fragen gestellt und beantwortet, es handelt sich also um das in der damaligen Zeit beliebte Genus der *quaestiones et responsiones*. Bei *consult.* haben wir es mit einer Art Ansprache des Intellekts an seine eigene Seele zu tun. Der Herausgeber hat dem im Griechischen mit ‚symbolia‘ überschriebenen Werkchen den Titel „Dialogue de l'intellect avec sa propre âme“ gegeben, vielleicht nicht ganz treffend, denn die beiden Dialogpartner haben keine deutlich greifbare literarische Konsistenz. – Der vor allem durch seine Besprechungen patristischer Neuerscheinungen in den RSPHTh bekannte, 1997 verstorbene Herausgeber konnte nach Auskunft der Note préliminaire das hier vorliegende Werk noch praktisch selbst zum Abschluß bringen. Er hat sich damit ein schönes Epitaph gesetzt, das die Erinnerung an ihn sicher lange wachhalten wird.

H.-J. Sieben S. J.

DASSMANN, ERNST, *Kirchengeschichte II/2*. Theologie und innerkirchliches Leben bis zum Ausgang der Spätantike (Studienbücher Theologie; II/2). Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer 1999. 272 S.

Dies ist der zweite Halbband für die Kirchengeschichte von etwa 300 bis 600. Der erste Halbband (in dieser Zs. Bd. 72, Jg. 1997, 585–587 besprochen) hatte sich mit der „Außenseite“ der Kirche befaßt, mit ihrer Mission, den Beziehungen zu den Nichtchri-